

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT FEg LIMBURG

Stand: 1.5.2022 (gültig bis auf Weiteres)

GRUNDSÄTZLICHES

In der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Hessen (CoBaSchuV), gültig ab 29.4.2022, werden keine verbindlichen Vorgaben mehr gemacht, die unsere **Gemeindeveranstaltungen** betreffen. Jedoch wird in der Verordnung § 1 (Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie) grundsätzlich jede Person aufgefordert, sich weiterhin so zu verhalten, dass „sie sich und andere keine unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt“. Die allgemeinen Hygieneempfehlungen, wie z.B. das Masketragen in Innenräumen, sollen demnach „eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“ (§ 1 Abs. 1 CoBaSchuV).

Daher werden hiermit durch die Gemeindeleitung der FeG Limburg sowohl verbindliche, als auch empfohlene Maßnahmen für Veranstaltungen der FeG Limburg festgelegt. Durch diese Rahmenbedingungen sollen – besonders auch vor dem Hintergrund der aktuell hohen Inzidenzen – Hürden zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen gesenkt werden.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass vor allem FFP2-Masken – sofern sie ordnungsgemäß, d.h. gut anliegend, getragen werden –, auch in Situationen, in denen dies nicht verbindlich vorgeschrieben ist, einen guten Selbstschutz bieten.

Vermietungen

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept der FeG Limburg gilt **nicht** für externe Vermietungen. Die Verantwortung, insbesondere hinsichtlich § 1 CoBaSchuV, liegt beim jeweiligen Veranstalter/Mieter.

TEIL 1 – VERBINDLICHE MAßNAHMEN

Maskenpflicht beim Singen in Innenräumen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 20 Teilnehmern ist beim Mitsingen eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen Musiker).

Zutrittsverbot für Menschen mit Corona-Symptomen

Bei akuten Atemwegssymptomen, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust ist die Teilnahme bis zur Abklärung der Ursachen nicht gestattet.

Kontakthygiene

Die Gemeinde stellt Händedesinfektionsspender an den Eingängen zur Verfügung; die Benutzung ist jedoch freiwillig.

Auf das Herumreichen von Kollektbeutel wird verzichtet; für Spenden wird eine Spendenbox (oder ähnliches) aufgestellt.

Lüftung im Gottesdienstsaal

Während Veranstaltungen im großen Saal wird die Lüftungsanlage auf höchster Stufe betrieben.

Abendmahl

Bei der Feier des Abendmahls werden nur Einzelkelche verwendet.

Die Austeiler tragen währenddessen eine medizinische oder FFP2-Maske.

TEIL 2 – EMPFOHLENE MAßNAHMEN

Lüftung von Innenräumen

Es wird empfohlen, Veranstaltungsräume regelmäßig gut zu durchlüften.

Einnahme von Getränken/Speisen

Da zum Einnehmen von Getränken oder Speisen (z.B. Kaffeetrinken nach dem Gottesdienst) keine Maske getragen werden kann, sollte dies möglichst im Freien stattfinden. Ist dies nicht möglich, wird das Einhalten von Abstand empfohlen.

Veranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmern

Bei Veranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmern kann sich die jeweilige Gruppe situationsabhängig auf weitergehende Sicherheitsmaßnahmen (Masken tragen, Abstände halten, Testen) verständigen. Dabei soll neben der Teilnehmerzusammensetzung (Gäste, vulnerable Gruppen) auch der angemessene Schutz von Mitarbeitern (die beispielsweise aufgrund ihrer Aufgabe keine Maske zum Selbstschutz tragen können) berücksichtigt werden. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Veranstalter bzw. Gruppenleiter.

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg
30.4.2022